



Landesverband Sachsen Schiedsgericht

Kay Uwe Fleischer, Vorsitzender
Bettina Müller, André Stüwe
Marcel Ritschel, Ersatzrichter

Az.: PP-SN1/10 – a

Beschluss

in dem Verfahren

- Kläger -

g e g e n

den Landesparteitag vom 2. Oktober 2010, des Landesverbandes Sachsen der Piratenpartei Deutschland, vertreten durch den Landesvorstand, Postfach 100430, 01074 Dresden

- Beklagter -

wegen diverse Beschlüsse des LPT

hat das Landesschiedsgericht Sachsen im schriftlichen Verfahren beschlossen:

Das Verfahren wird an das Bundesschiedsgericht der Piratenpartei abgegeben.

I.

Der Kläger begehrt die Überprüfung einer Vielzahl von Beschlüssen des Landesparteitages vom 2. Oktober 2010. Unter anderem führt er aus, dass es dem Parteitag unberechtigterweise eine fixe Akkreditiertenzahl für das Vorliegen einer 2/3-Mehrheit bestimmt habe und diese Zahl nicht korrigiert worden sei, wenn ein Pirat den Parteitag, pausenweise, verlassen hätte.

Insbesondere rügt der Kläger jedoch auch den Vorgang zur Wahl des Landesschiedsgerichtes. Diese sei unter Verstoß gegen die vom Parteitag beschlossene Wahlordnung erfolgt.

II.

Aufgrund der letztgenannten Tatsache, hält sich das komplette Landesschiedsgericht in dem vorliegenden Verfahren für Befangen im Sinne der Schiedsgerichtsordnung. Es ist nicht möglich, dass dieses in einem Verfahren über den ordnungsgemäßen Ablauf seiner eigenen Wahl entscheidet. Daher war das Verfahren dem Bundesschiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen.

Kay Uwe Fleischer

Bettina Müller

André Stüwe